



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 19.01.2011

betreffend den Mangel an Lehrkräften an Hessens Schulen und die Dimensionen und Maßnahmen der Landesregierung - Teil II

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 18. Juni 2009 verfassten die Kultusministerinnen und -minister auf ihrer 326. Plenartagung "Gemeinsame Leitlinien zur Deckung des Lehrkräftebedarfs". Die KultusministerInnen haben sich einvernehmlich unter anderem darauf verständigt, die Kapazitäten für Lehramtsstudienplätze auszubauen und eine gemeinsame Modellrechnung zum Lehrereinstellungsbedarf und -angebot vorzulegen. Anderthalb Jahre nach diesem Beschluss erscheint es sinnvoll, die bisherigen Entwicklungen zu evaluieren.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst - wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um ihrer Verpflichtung, die Lehramtsausbildung frühzeitig praxisnah zu gestalten, nachzukommen?

Im derzeit geltenden Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vom 29. November 2004 (GVBl. I S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S. 263), sind für Studierende aller Lehrämter Praxisphasen und Praktika im Umfang von umgerechnet mindestens 22 Wochen verbindlich festgelegt (§ 15 HLbG).

Dazu gehören:

- ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer bei 30 Zeitstunden pro Woche (ableistbar in einer Schule oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, abzuleisten möglichst vor Beginn des Studiums),
- ein Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer,
- schulpraktische Studien I, bestehend aus einem mindestens fünfwöchigen, vor dem dritten Semester liegenden Blockpraktikum von 100 Unterrichtsstunden in Verbindung mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen,
- schulpraktische Studien II, bestehend aus einem weiteren, entweder fünfwöchigen Blockpraktikum oder einem gleichwertigen semesterbegleitenden Praktikum.

Auf diese Weise erhalten die Studierenden - verteilt über die Dauer ihres Studiums - immer wieder Gelegenheit zum Praxiskontakt, zur eigenen Erprobung und zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit den Inhalten des Studiums.

Ziel des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs zur Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, der derzeit im Hessischen Landtag beraten wird und am 1. August 2011 in Kraft treten soll, ist es, die Lehrerausbildung insbesondere durch folgende Neuregelungen praxisorientierter zu gestalten:

- Der Vorbereitungsdienst wird auf 21 Monate verkürzt. Es erfolgt eine Rückkehr zu den alten Einstellungsterminen zum 1. November und zum 1. Mai. Der Vorbereitungsdienst wird so inhaltlich und organisatorisch

optimal an den Schulalltag, nämlich den jeweiligen Beginn des Schuljahres bzw. des Schulhalbjahres, angepasst. Das gibt den Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst nach Bestehen des ersten Staatsexamens ausreichend Zeit für die Bewerbung und schafft insgesamt einen leichteren Übergang vom Studium in das Referendariat. Nach dem Ablegen der zweiten Staatsprüfung wird bei entsprechender Note und Fächerkombination ein nahtloser Übergang ohne Wartezeit in den hessischen Schuldienst möglich.

- Der Schwerpunkt in Ausbildung und Prüfung wird auf den Unterricht gelegt. Das bis jetzt sechsmonatige Einführungssemester wird auf eine dreimonatige Einführungsphase verkürzt. Dadurch können die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst in der Schule früher eigenverantwortlich unterrichten und werden so schneller mit dem wirklichen Unterrichtsgeschehen vertraut.
- Zukünftig wird es bewertete und nicht bewertete Module geben. Die Zahl der bewerteten Module wird von zwölf auf acht reduziert. Die Unterrichtspraxis wird wesentliche Grundlage der Modulbewertung sein. Die dreimonatige Einführungsphase bleibt bewertungsfrei. In dieser Zeit sollen die Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV) hospitieren und sich auf das eigenverantwortliche Unterrichten vorbereiten.
- Um die LiV vor einem zu langen Verbleib in einem falschen Berufsweg zu schützen, ist zukünftig ein schnelleres Ausscheiden ungeeigneter Bewerberinnen und Bewerber möglich. So wird eine unmittelbare Entlassung möglich, wenn feststeht, dass die Zulassungsvoraussetzungen zur zweiten Staatsprüfung nicht mehr erfüllt werden können, etwa wenn absehbar ist, dass nicht mehr alle acht Module bestanden werden können.

Frage 2. Welchen Ausbildungsbedarf in der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst) prognostiziert die Landesregierung bis 2015 sowie bis 2020 in den einzelnen Schulformen und, sofern möglich, für die einzelnen Unterrichtsfächer und wie will sie diesem Ausbildungsbedarf nachkommen?

Der Ausbildungsbedarf in der Lehramtsausbildung entspricht grundsätzlich dem prognostizierten Bedarf an Lehrpersonal. Demnach ergeben sich die nachfolgend genannten Bedarfe an Ausbildungsstellen:

Lehramt	Ausbildungsende 2011-2015	Ausbildungsende 2016-2020	Summen 2011-2020
Grundschule	2.300	920	3.220
Haupt- und Realschule	2.720	1.090	3.810
Förderschule	1.130	450	1.580
Gymnasien	4.180	1.670	5.850
Berufliche Schulen	1.150	460	1.610
Summen	11.480	4.590	16.070

Der fächerbezogene Bedarf an Lehrkräften ist in den Fächern am höchsten, die mit hoher Stundenzahl unterrichtet werden, also in den sogenannten Hauptfächern.

Hiervon zu unterscheiden sind sog. Mangelfächer, in denen das Lehrkräfteangebot im Vergleich zum Lehrkräftebedarf zu niedrig ist. Als hessenweite Mangelfächer sind derzeit nachfolgend genannte Fächer/Fachrichtungen eingestuft: Chemie, Ethik, Informatik, Musik, Physik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), Latein, Musik (Lehramt an Gymnasien), Elektrotechnik, Metalltechnik, Informatik (Lehramt an beruflichen Schulen).

Die Landesregierung wird auch künftig ihre Ausbildungsverpflichtung im Blick haben.

Frage 3. Wie viele Bachelorstudienplätze mit dem Ausbildungsziel Lehramt wurden oder werden mithilfe von Mitteln aus dem Hochschulpaket 2020 neu geschaffen?

Grundsätzlich gilt, dass die Mittel des Hochschulpaktes 2020 (HSP 2020) den Hochschulen nicht nach Studiengängen differenziert zur Verfügung gestellt werden. In der ersten Phase des Paktes hatte die Hessische Landesregierung mit den Hochschulen eine Mindestquote für MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) als Selbstverpflichtung vereinbart. Berücksichtigt wurden dabei - entsprechend der zugrunde liegenden Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern - die zusätzlichen Studienanfängerinnen/-anfänger im ersten Hochschulsesemester. Dies schließt eine gesonderte Ausweisung der Master-Phase aus. Für die zweite Phase des HSP 2020 wurde mit dem neuen Hessischen Hochschulpaket 2011 - 2015 die Mittelverteilung mit zwei unterschiedlichen Preisen für MINT- und Nicht-MINT-Fächer vereinbart.

Frage 4. Wie viele Masterstudienplätze mit dem Ausbildungsziel Lehramt stehen wie vielen Bachelorstudienplätzen gegenüber?

Die betroffenen hessischen Hochschulen teilen hierzu Folgendes mit:

Alle Bachelor-Absolventen (Bachelor of Education) der Technischen Universität Darmstadt werden in den Masterstudiengang (Master of Education) aufgenommen. Hinzu kommen sogenannte Quereinsteiger von z.B. Fachhochschulen, die ebenfalls in den Masterstudiengang aufgenommen werden. Es gibt keine Zulassungsbegrenzung. Im Studiengang Bachelor of Education (6 Semester) sind 304 und im Studiengang Master of Education (4 Semester) sind 151 Studierende eingeschrieben.

Zum Wintersemester 2009/2010 wurde an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik eine Zulassungszahl von 61 und für den Masterstudiengang von 57 festgesetzt. Damit sind genügend Ressourcen vorgesehen, um jedem Bachelorabsolventen einen Studienplatz im Masterstudiengang anzubieten.

Im Regelfall kalkuliert die Justus-Liebig-Universität Gießen die Kapazitätsverteilung zwischen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen bei der Einführung von Studiengängen so, dass für den Master eine Anzahl von Studienplätzen bereit steht, die 64 v.H. der kalkulierten Erstsemester-Studienplätze für den entsprechenden Bachelorstudiengang entspricht. Abweichend von den allgemein geltenden Modellannahmen werden für den Bereich der beruflichen und betrieblichen Bildung gleich viele Studienplätze im Bachelor und im Master angenommen, da Bachelor- und Masterstudiengänge über bestimmte Elemente des Studiums so stark ineinander verflochten sind, dass ohne empirische Grundlagen der Schwund zwischen Bachelor-Anfängern und Master-Anfängern nicht kalkulierbar erschien.

Die Studiengänge der Universität Kassel (Wirtschaftspädagogik, Berufspädagogik Metalltechnik, Berufspädagogik Elektrotechnik) wurden zum Wintersemester 2007/2008 eingerichtet und haben zu diesem Zeitpunkt erstmals Bachelor-Studierende aufgenommen. Da naturgemäß zunächst nur eine geringe Nachfrage nach den Master-Studiengängen bestehen konnte, wurden in den letzten Jahren mehr Studierende zum Bachelor-Studium zugelassen, als die Zielzahlen vorsahen. Die Zielzahlen für jährliche Anfänger der genannten Studiengänge bei aufgewachsener Nachfrage für den Master-Bereich betragen bislang:

- Wirtschaftspädagogik Bachelor 130,
- Wirtschaftspädagogik Master 90,
- Berufspädagogik Elektrotechnik Bachelor 30,
- Berufspädagogik Elektrotechnik Master 20,
- Berufspädagogik Metalltechnik Bachelor 30,
- Berufspädagogik Metalltechnik Master 20.

Bei den Master-Zielzahlen wird davon ausgegangen, dass nicht alle Anfängerinnen und Anfänger des Bachelorstudiums den Abschluss erreichen und von diesen auch nicht alle das Master-Studium anstreben. Ferner ist auch berücksichtigt, dass für diese Studiengänge nicht selten Studierende mit Anrechnung - z.B. von Leistungen aus Fachhochschul-Studiengängen - in ein höheres Semester zugelassen werden. Die aktuellen Anfängerzahlen für das Wintersemester 2010/2011 betragen in diesen Master-Studiengängen:

- für Wirtschaftspädagogik 48,
- für Berufspädagogik Elektrotechnik 2,
- für Berufspädagogik Metalltechnik 1.

Frage 5. Wie viele Lehrkräfte wurden durch die Landesregierung zum Schuljahr 2009/2010 eingestellt, die ihren Vorbereitungsdienst innerhalb der letzten zwei Jahre in einem anderen Bundesland absolviert haben oder die in einem anderen Bundesland bereits länger als zwei Jahre als qualifizierte Lehrkraft beschäftigt waren (bitte nach Herkunftsbundesländern aufschlüsseln)?

Der nachfolgenden Übersicht kann entnommen werden, wie viele Lehrkräfte mit welchen Lehrämtern zum Schuljahr 2009/10 in den hessischen Schuldienst eingestellt wurden, die ihre zweite Staatsprüfung innerhalb der zwei Jahre zuvor in einem anderen Bundesland abgelegt haben. Daten über Be-

schäftigungen als qualifizierte Lehrkräfte in anderen Bundesländern liegen nicht vor.

Systembedingt wurde als Einstellungszeitraum für das Schuljahr 2009/2010 die Zeitspanne 15. März 2009 bis 14. März 2010 festgelegt. Als Zeitraum, in der die zweite Staatsprüfung abgelegt wurde, wurde der 15. März 2007 bis 14. März 2009 angenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die gewonnenen Daten nur eine begrenzte Aussagekraft haben, weil sie sich verändern, je nachdem wie man den Zweijahreszeitraum der zweiten Staatsprüfung definiert.

Land \ Lehramt	Grundschule	Haupt- u. Realschule	Förderschule	Gymnasium	berufl. Schulen	Summen
Baden-Württemberg	7	5	2	7		21
Bayern	7	1			2	10
Berlin				1		1
Brandenburg						0
Bremen				1		1
Hamburg					1	1
Mecklenburg-Vorpommern						0
Niedersachsen	1	2	3	1	2	9
Nordrhein-Westfalen	5	10	3	7	2	27
Rheinland-Pfalz	3	2		3		8
Sachsen				1		1
Sachsen-Anhalt				2		2
Schleswig-Holstein		1	1			2
Thüringen	2	2		2	2	8
Summen	25	23	9	25	9	91

Wiesbaden, 19. April 2011

Dorothea Henzler